



Großgemeinde Nickelsdorf

Bez. Neusiedl am See, Burgenland



1/2025

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. März 2025.

Beginn: 18:33 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

	anwesend:
Vorsitzender Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl	X
Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher	X
Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz	X
GV ⁱⁿ Verena Hänsler	X
GV Ing. Roman Nitschinger	X
GV Michael Schmickl	X
GV Michael Eder MA	X
GR DI Hannes Pahr BSc	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner	entschuldigt
GR Roland Limbeck	X
GR Nikola Milosevic	X
GR Simon Salzer BA MSc	entschuldigt
GR ⁱⁿ Sigrid Zapfl	X
GR Peter Laditsch	X
GR Ing. Christian Schmidt	X
GR Florian Lair	X
GR Gerhard Limbeck	X
GR Ronald Pecher	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Rita Wieger	X
GR Manuel Limbeck	X
GR Stefan Weiss	X
EGR ⁱⁿ DI ⁱⁿ Eva Stanekova	X
EGR ⁱⁿ Karin Lebmänn	
EGR Hannes Meixner	
Mag. Wolfgang Falb	Schriftführer

Um 18:33 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Als Beglaubiger der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder GR^{ln} Sigrid Zapfl und GR Florian Lair bestellt.

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, dass er nach der Angelobung (TOP 1) einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt beantragen wird.

TAGESORDNUNG

- 1) Angelobung der neuen Gemeinderäte
- 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2024
- 3) Wahl Umweltgemeinderat
- 4) Wahl Integrationsgemeinderat
- 5) RA 2024
- 6) Kassenkreditvertrag
- 7) Vertrag mit dem Land Burgenland zur Bearbeitung der Daten des Flächenwidmungsplanes
- 8) 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 9) Ergänzung zum Örtlichen Entwicklungskonzeptes
- 10) Straßenverkehrsordnung 1960: Verordnung zur Übertragung von Kompetenzen an den Bürgermeister
- 11) Bericht Prüfungsausschuss
- 12) Vergabe Wohnung in Obere Hauptstraße 1
- 13) Vergabe Wohnung in Obere Hauptstraße 1
- 14) Personalangelegenheiten
- 15) Allfälliges

Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte

7) Vertrag mit dem Land Burgenland zur Bearbeitung der Daten des Flächenwidmungsplanes

Der vorliegende Vertrag mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 – HR Landesplanung wurde bereits vor Durchführung der Änderungen am 24 März 2025 durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl unterfertigt, und soll nun auch vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag (Beilage C) beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

8) 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Vorsitzende erläutert dazu:

Es handelt sich dabei um die bisher als 12.2 bezeichnete Änderung des Flächenwidmungsplanes. Auf Grund technischer Vorgaben im Amt der Bgld.

Landesregierung wird diese nun zur 13. Änderung des FWP der Gemeinde Nickelsdorf. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft die Grundstücke mit den Projekten Natur in Sicht und die Rückwidmung in der Neubaugasse.

Auf Grund von Fehlern des Raumplaners wurde die 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes durch die Abt. 2, HR-Landesplanung, auf Grundlage der Vereinbarung vom 24. März 2025 abgeändert. Der Gemeinderat hat nun den berechtigten und genehmigungsfähigen Flächenwidmungsplan durch entsprechende Verordnung zu beschließen. Wird diese 13. Änderung nicht beschlossen, so ist die Rückwidmung Neubaugasse ebenso nicht erfolgt.

Die Änderung beinhaltet folgende Änderungsfälle:

Überblick über die Änderungsfälle (Berichtigungen in roter Schrift):

ÄF	KG	Gst.Nr	Teilfläche	Fläche [m ²]	von	in
4			Ja			
a	Nickelsdorf	1694	Ja	49	V	GE
b	Nickelsdorf	2502	Ja	131	W	GE
c	Nickelsdorf	5301, 4220	Ja	28	Gf	GE •
				32	Gf	V •
d	Nickelsdorf	1542	Ja	8.884	G-Rh	GE
5	Nickelsdorf	1581/8, 1581/9	Ja	1.418	BW	GI

* "Wald-Potenzialfläche für die Verwendung zu waldfremden Zwecken" wurde eingetragen

Im Vergleich zur im November 2024 beschlossenen 12.2 Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde die Änderung 4b gestrichen, da es sich um öffentliches Wassergut handelt. Außerdem wurde der Änderungsfall 4c als „Wald-Potentialfläche für die Verwendung zu waldfremden Zwecken“ eingetragen.

- a) Die Verordnung des Gemeinderates vom 4. November 2024, Zahl: FW-12.2-5-2024 (Beilage D), muss durch den Gemeinderat aufgehoben werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufhebung der Verordnung vom 4. November 2024, Zahl: FW-12.2-5-2024, beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

- b) Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nickelsdorf durch Verordnung, welche die Beilage E bildet, beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Hiermit wird der ordnungsgemäße Auszug aus der Niederschrift bestätigt.

Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl



Nickelsdorf, 28. März 2025

